



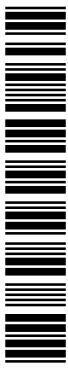
Betriebliche Altersversorgung

Beratungsprotokoll für den Arbeitgeber.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

■ Kunde/Versicherungsnehmer	Vorname, Name, Firma			Kunden-Nr., falls vorhanden - -																																																						
	Branche			Anzahl der Mitarbeiter																																																						
■ Gesprächsteilnehmer Firma	Vorname, Name																																																									
	Position																																																									
■ Sonstige (z. B. Steuerberater)	Vorname, Name																																																									
■ Vermittler/beratende Person	Vorname, Name			Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ																																																				
■ Grund für das Gespräch/ Kundenwunsch	<input type="checkbox"/> Einrichtung einer bAV <input type="checkbox"/> Änderung einer bAV: VS-Nr. _____ Beratung zu <input type="checkbox"/> einer bAV durch Entgeltumwandlung <input type="checkbox"/> einer arbeitgeberfinanzierten bAV <input type="checkbox"/> einer Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung (GmbH-GGF) <input type="checkbox"/> einer ablaufenden Rückdeckungsversicherung: Das fällige werdende Kapital soll weiter zur Finanzierung der Direkt-/Pensionszusage verwendet werden. Dabei ist uns eine hohe Flexibilität wichtig, insbesondere möchten wir vor Rentenbeginn über das eingezahlte Kapital verfügen können. Uns ist bewusst, dass dadurch die garantierte Rente geringer ausfällt als bei einer Rentenversicherung, bei der eine Kapitalauszahlung vor Rentenbeginn nur mit Verlusten möglich ist. <input type="checkbox"/> sonstige/weitere Wünsche _____																																																									
	■ Ermittlung des Versicherungs- bzw. Versorgungsbedarfs Besteht bereits eine bAV in Ihrer Firma? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche?																																																									
■ Anmerkungen zu den bestehenden Versicherungen/Versorgungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versorgte Personenkreise Durchführungswege</th> <th colspan="2">Arbeitnehmer</th> <th colspan="2">Fach- und Führungskräfte</th> <th rowspan="2">GmbH-GGF</th> </tr> <tr> <th>Entgeltumwandlung</th> <th>Arbeitgeberfinanziert</th> <th>Entgeltumwandlung</th> <th>Arbeitgeberfinanziert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Direktversicherung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> § 40b EStG</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> § 3 Nr. 63 EStG</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Pensionskasse</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Unterstützungskasse</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Direkt-/Pensionszusage</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Pensionsfonds</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>						Versorgte Personenkreise Durchführungswege	Arbeitnehmer		Fach- und Führungskräfte		GmbH-GGF	Entgeltumwandlung	Arbeitgeberfinanziert	Entgeltumwandlung	Arbeitgeberfinanziert	Direktversicherung						<input type="checkbox"/> § 40b EStG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> § 3 Nr. 63 EStG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pensionskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterstützungskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Direkt-/Pensionszusage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pensionsfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versorgte Personenkreise Durchführungswege	Arbeitnehmer		Fach- und Führungskräfte		GmbH-GGF																																																				
		Entgeltumwandlung	Arbeitgeberfinanziert	Entgeltumwandlung	Arbeitgeberfinanziert																																																					
	Direktversicherung																																																									
	<input type="checkbox"/> § 40b EStG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																				
	<input type="checkbox"/> § 3 Nr. 63 EStG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																				
Pensionskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Unterstützungskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Direkt-/Pensionszusage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Pensionsfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																					
Die Versorgung kann auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen: Einzelvertragliche Zusagen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Zusagen aufgrund betrieblicher Übung oder dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Kollektivvertragliche Zusagen wie z. B. eine Betriebsvereinbarung.																																																										
Zum Beispiel: Höhe der Versorgung, wann wurde diese eingerichtet oder zuletzt überprüft bzw. angepasst? _____ _____																																																										
■ Welche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung einer bAV liegen vor?	Für Arbeitnehmer, Fach- und Führungskräfte Besteht für die Firma Tarifbindung? <input type="checkbox"/> ja, welche _____ <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, besteht eine Öffnungsklausel? <input type="checkbox"/> für Entgeltumwandlung <input type="checkbox"/> für Entgeltumwandlung und vermögenswirksame Leistungen (vL) <input type="checkbox"/> nein Welche Leistungen gewährt die Firma zusätzlich zum laufenden Gehalt? <input type="checkbox"/> Urlaubs-/Weihnachtsgeld <input type="checkbox"/> Tantiemen <input type="checkbox"/> VL <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ Wenn ja, welche werden bereits für die bAV genutzt? <input type="checkbox"/> Urlaubs-/Weihnachtsgeld <input type="checkbox"/> Tantiemen <input type="checkbox"/> VL <input type="checkbox"/> Sonstiges _____																																																									
	Für geringverdienende Arbeitnehmer (§ 100 EStG) <input type="checkbox"/> Auf die KombiRente und ihre Besonderheiten bei Beitragszahlung und Leistung wurde hingewiesen. Es wurde auf die arbeitsrechtlich erforderliche Gleichbehandlung aller geringverdienenden Arbeitnehmer (§ 100 EStG) aufmerksam gemacht. <input type="checkbox"/> Der Kunde ist zur Nutzung der erläuterten Vorteile der KombiRente (§ 100 EStG/ § 3 Nr. 63 EStG) einverstanden, bei Abschluss der Versicherung neben einer Beitragszahlung nach § 100 EStG für geringverdienende Arbeitnehmer einen einmaligen Beitrag nach § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen.																																																									
	Für GmbH-GGF Gründungsdatum der GmbH: _____ Firmen-Eintrittsdatum: _____ Besteht Sozialversicherungspflicht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wann wurde die GGF-Versorgung letztmalig überprüft? _____ Besteht bereits eine private Absicherung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche (Art, Höhe)? _____ _____																																																									



Empfehlung des Vermittlers und des Versicherers

Durchführungswege	Personenkreise		Fach- und Führungskräfte		GmbH-GGF
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber-finanziert	Arbeitnehmer	Arbeitgeber-finanziert	
Direktversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützungskasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Direkt-/Pensionszusage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschreibung und Begründung der Empfehlung

Entsprechend der Empfehlung wurden die untenstehenden Hinweise zu den Durchführungswegen gegeben.

Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung des erhobenen Versicherungs- und Versorgungsbedarfs sowie der Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung einer bAV.

Der aufgenommene Antrag bzw. die Angebotsanforderung entspricht/die aufgenommenen Anträge bzw. Angebotsanforderungen entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Empfehlungen des Vermittlers und des Versicherers.

Nach unserer Einschätzung und vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung erfüllen auch Tarife mit abgesenkter Beitragsgarantie die Anforderungen an eine beitragsorientierte Leistungszusage (siehe "wichtige Hinweise für den Arbeitgeber" auf Seite 3). Auf Chancen und Risiken der verschiedenen Höhen des Beitrags-erhalts bei den unterschiedlichen Tarifen und die damit verbundenen Auswirkungen im Rahmen der bAV wurde hingewiesen.

Zusätzliche Empfehlungen des Vermittlers und des Versicherers

Aufgrund der Situation des Kunden ist zusätzlich der Abschluss folgender Versicherungen zu empfehlen:

Für die Arbeitnehmer	Für den Geschäftsführer	
<input type="checkbox"/> RiesterRente Plus	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> Risikolebensversicherung
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> BasisRente	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____

Abweichende Kundenentscheidung/ Gründe

Dokumentations- und Informationspflichten des Arbeitgebers

Auf die bei der Einführung und Durchführung der bAV für Arbeitgeber bestehenden Dokumentations- und Informationspflichten wurde besonders hingewiesen.

Weitere Wünsche/Beratungsbedarf

<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Privatkundenversicherungen	<input type="checkbox"/> Private Lebens- und Rentenversicherungen
<input type="checkbox"/> Bausparen	<input type="checkbox"/> Baufinanzierung	
<input type="checkbox"/> Investmentfonds	<input type="checkbox"/> Bankprodukte	
<input type="checkbox"/> Firmenversicherungen	<input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung	<input type="checkbox"/> Sonstige _____

Hinweise

Bei Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung:
Für die einzelnen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter sind keine weiteren Beratungsprotokolle für den Arbeitgeber erforderlich.

Bei Einrichtung einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung:
Für die Aufnahme von Mitarbeitern in die Versorgung und den Abschluss der Versicherungen sind keine weiteren Beratungsprotokolle für den Arbeitgeber erforderlich.

Unterschriften
Ein Exemplar der Dokumentation wurde ausgehändigt.

Weiterhin wurde(n) vor Beantragung der Versicherung(en) ausgehändigt: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Firma _____

Unterschrift Vermittler/beratende Person _____ ggf. Unterschrift weiterer Gesprächsteilnehmer _____

Hinweise zu den Durchführungswegen

- | | |
|---|---|
| <p>Direktversicherung/Pensionskasse</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Kosten für Insolvenzversicherung, da unwiderrufliches Bezugsrecht ab Unverfallbarkeit. Möglichkeit der flexiblen Dotierung Altersrentenzusagen mit der Möglichkeit einer einmaligen Kapitalabfindung Einschluss von Leistungen bei Berufsunfähigkeit bzw. Tod möglich Leistung bei Tod an die berechtigten Hinterbliebenen Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung möglich Sehr geringer Verwaltungsaufwand für das Unternehmen Mitgabe der Versicherung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers bzw. Übertragung auf Folgearbeitgeber möglich Nach § 100 EStG können Arbeitgeberbeiträge (im Jahr mindestens 240 Euro, maximal 960 Euro) für eine Direktversicherung eines geringverdienenden Mitarbeiters (Arbeitslohn bis zu 2.575 Euro mtl.) vom Betriebsstättenfinanzamt an den Arbeitgeber in Höhe von 30 %, maximal 288 Euro im Jahr, zurückerstattet werden, wenn die Abschlusskosten der Versicherung jedem Beitrag in prozentual gleicher Höhe entnommen werden. Dies ist bei der KombiRente der Fall. Die Beiträge, also maximal 960 Euro im Jahr, sind dann für den geringverdienenden Mitarbeiter steuerfrei. Darüber hinausgehende Beiträge bzw. Beiträge in Versicherungen ohne gleichmäßige Verteilung der Abschlusskosten und Beiträge für Mitarbeiter, die nicht geringverdienend sind, können nach § 3 Nr. 63 EStG für eine Direktversicherung bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) jährlich steuerfrei eingezahlt werden. Beiträge, die nach § 40b EStG pauschal versteuert werden (in der Regel Direktversicherungen), sind auf diese Höchstgrenze anzurechnen. Die steuerfreien Beiträge sind bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei. Bei Entgeltumwandlung kommt gemäß §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG ein gesetzlicher AG-Zuschuss hinzu. Er gilt ab 1.1.2019 für neu vereinbarte und ab 1.1.2022 für bereits vor dem 1.1.2019 vereinbarte Entgeltumwandlungen und entspricht der Sozialabgabenersparnis des Arbeitgebers, max. 15 % des Umwandlungsbetrags. Wir empfehlen, einen freiwilligen AG-Zuschuss auf den gesetzlichen AG-Zuschuss anzurechnen. Der AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung kann tarifvertraglich ganz oder teilweise ausgeschlossen sein. | <p>Rückgedeckte Unterstützungskasse</p> <ul style="list-style-type: none"> Die nahezu unbegrenzte Dotierungsmöglichkeit lässt hohe Versicherungen zu. Gleichbleibende oder steigende Beiträge in Rückdeckungsversicherung Einschluss von Leistungen bei Berufsunfähigkeit möglich Leistung bei Tod an die berechtigten Hinterbliebenen Eingeschränkte Mitnahmemöglichkeit bei vorzeitigem Ausscheiden Insolvenzversicherungspflicht beim PSVaG; entfällt bei GmbH-GGF: Verpfändung der Rückdeckungsversicherung Besondere steuerliche Anforderungen bei GGF-Versorgung (Angemessenheit/ Wartezeit/Finanzierbarkeit/Erdienbarkeit) Einschluss einer garantierten Rentensteigerung in die Rückdeckungsversicherung <p>Direkt-/Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Absicherung von hohen Versorgungszusagen durch nahezu unbegrenzte Dotierung Bildung von Pensionsrückstellungen Finanzierung und Absicherung der Risiken durch Rückdeckungsversicherung Einschluss von Leistungen bei Berufsunfähigkeit möglich Leistung bei Tod an die berechtigten Hinterbliebenen Insolvenzversicherungspflicht beim PSVaG; entfällt bei GmbH-GGF: Verpfändung der Rückdeckungsversicherung Besondere steuerliche Anforderungen bei GGF-Versorgung (Angemessenheit/ Wartezeit/ Finanzierbarkeit/Erdienbarkeit) Erfüllung der Anpassungsprüfungspflicht gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 BetrAVG bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung |
|---|---|

Wichtige Hinweise für den Arbeitgeber

- Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom 30.08.2016 (3 AZR 361/15) müssen für das Vorliegen einer sogenannten beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) folgende Voraussetzungen gewahrt sein:
- Beiträge müssen in Versorgungsanwartschaften umgewandelt werden.
 - Die Umwandlung muss aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses geschehen.
 - Die Leistungshöhe muss bereits im Umwandlungszeitpunkt feststehen.
 - Das Anlagerisiko darf nicht vollständig vom Arbeitnehmer getragen werden.
- Vor diesem Hintergrund vertreten wir die Auffassung, dass bei der boLZ lediglich die Umwandlung eines Beitrags in eine Versorgungsanwartschaft erfolgen und dabei die versicherungsmathematische Umwandlung gewährleistet sein muss. Darüber hinaus muss das Lebensversicherungsunternehmen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Unseres Erachtens sind auch Versicherungsprodukte geeignet, die Anforderungen an eine boLZ zu erfüllen, die zum planmäßigen Leistungsbeginn nicht den vollständigen Erhalt der eingezahlten Beiträge, sondern z.B. nur 90% oder 80% garantieren. Die zukünftige Entwicklung in Rechtsprechung oder Gesetzgebung können wir jedoch nicht absehen.

Die dokumentierte Beratung erfolgt im Namen des Vermittlers und des jeweiligen Versicherers, mit dem anschließend der Versicherungsvertrag zustande kommt.



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG	Vorstand: Zeliha Hanning (Vors.), Dr. Per-Johan Horgby, Jens Lison, Alexander Mayer, Dr. Susanne Pauser, Jens Wieland Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker	Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 14327 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Telefon (0711) 662-0	Besuchsanschrift: Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West Postanschrift: 70163 Stuttgart	Bankverbindung: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) Arabellastraße 12 81925 München IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41 BIC: HYVEDEMM
Württembergische Lebensversicherung AG	Vorstand: Jacques Wasserfall (Vors.), Zeliha Hanning, Alexander Mayer, Dr. Susanne Pauser, Jens Wieland Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker	Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 280 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Telefon 0711 662-0	Besuchsanschrift: Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West Postanschrift: 70163 Stuttgart	Bankverbindung: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) Arabellastraße 12 81925 München IBAN: DE50 6602 0286 0002 0003 00 BIC: HYVEDEMM
Württembergische Krankenversicherung AG	Vorstand: Jacques Wasserfall (Vors.), Dr. Gerd Sautter Aufsichtsratsvorsitzende: Marlies Wiest-Jetter	Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 19456 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Telefon (0711) 662-0	Besuchsanschrift: Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West Postanschrift: 70163 Stuttgart	Bankverbindung: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) Arabellastraße 12 81925 München IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41 BIC: HYVEDEMM
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Vorstand: Dr. Björn Achter, Stephan Baum Aufsichtsratsvorsitzender: Jacques Wasserfall	Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 23366 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Telefon (0711) 662-0	Besuchsanschrift: Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West Postanschrift: 70163 Stuttgart	Bankverbindung: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) Arabellastraße 12 81925 München IBAN: DE50 6602 0286 0002 0003 00 BIC: HYVEDEMM